



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2023 Nr. 18](#)

Veröffentlichungsdatum: 14.04.2023

Seite: 483

II

Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2023

II.

Bekanntgabe der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Landeshaushalts 2023

Gemeinsame Bekanntmachung
des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
- 303-47.04.03/01-2542/23 -
und des Ministeriums der Finanzen
- **-H 1400-9-2023-9989 - I 1 -**

Vom 14. April 2023

Gemäß § 22 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 21. Dezember 2022 ([GV. NRW. S. 1110](#)) geben wir in der Anlage die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltssätzen für die Zuweisungen bekannt, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe des Landeshaushalts für das Haushaltsjahr 2023 auf Grundlage des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 vom 21. Dezember 2022 ([GV. NRW. S. 1137](#)) gewährt werden sollen.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)